



Hygiene-Regeln für das Sportangebot des PostSV Remagen

1. Wenn sich der Landkreis Ahrweiler in der Warnstufe 1 befindet, dürfen maximal 25 nicht-immunisierte Personen teilnehmen.
Wenn sich der Landkreis Ahrweiler in der Warnstufe 2 befindet, dürfen maximal zehn nicht-immunisierte Personen teilnehmen.
Wenn sich der Landkreis Ahrweiler in der Warnstufe 3 befindet, dürfen maximal fünf nicht-immunisierte Personen teilnehmen.
Für immunisierte Personen, Schüler und Personen unter 12 Jahren gibt es keine Teilnehmerbegrenzung.
2. Der Übungsleiter ist dafür verantwortlich sich über die aktuelle Warnstufe des Kreises Ahrweiler zu informieren und mögliche Änderungen an die Teilnehmer weiter zu geben.
3. Für nicht-immunisierte Personen ab 12 Jahren und Personen, die keine Schüler sind, gilt eine Testpflicht nach § 3 Abs. 7 der 26. CoBeLVo, wenn das Sportangebot nicht draußen stattfindet. Der PostSV bietet keine Selbsttests vor Ort an.
4. Nachweise über den Immunisierungsstatus, über das negative Testergebnis oder die Schulzugehörigkeit sind bei Betreten des Trainingsortes und bei jedem Training vorzuzeigen.
5. Die Trainingsgeräte und von den Teilnehmern berührte Oberflächen und Griffe sind nach der Übungsstunde durch den Übungsleiter zu desinfizieren. Außerdem hat der Übungsleiter dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer beim Betreten oder Verlassen der Sportstätte nicht auf Teilnehmer anderer Sportangebote treffen und wenn es die Sportstätte zu lässt, vorher, nachher und währenddessen ausreichend gelüftet wird.
6. Die Teilnehmer füllen zum Zwecke der nach § 3 Abs. 6 der 26. CoBeLVo geforderten Kontaktnachverfolgung vor Betreten des Trainingsortes die analoge Kontaktdatenerhebungsvordrucke des Vereins aus oder wählen sich per Smartphone in die Inscribe-App ein und desinfizieren sich die Hände.